

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 92 (1995)

Heft: 4

Artikel: Neue Sozialhilfemodelle in den Kantonen Genf und Tessin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Sozialhilfemodelle in den Kantonen Genf und Tessin

Zwar sprechen viele vom wirtschaftlichen Aufschwung, dennoch sinkt die Zahl der Menschen ohne Erwerbs- oder Lohnarbeit kaum. Die wirtschaftliche Rezession wird geprägt durch grosse Zahlen erwerbsloser Menschen und seit längerer Zeit schon durch viele ausgesteuerte Arbeitslose: Personen ohne weiteren Anspruch auf Taggelder. Viele von ihnen wenden sich an die Sozialhilfe, andere beantragen als Folge ihrer erzwungenen Erwerbslosigkeit und angeschlagenen Gesundheit IV-Renten. Diese vor einigen Jahren noch völlig unabsehbare Entwicklung im Vollerwerbsland Schweiz konfrontiert unseren Sozialstaat mit seinen Grenzen; unsere Sozialwerke und ihre Verantwortlichen aber auch Politikerinnen und Politiker sind aufs äusserste gefordert. Denn es geht, wie Piergiorgio Jardimi feststellt, um viel mehr als um das Fehlen von Beschäftigung und das Ausbleiben von Lohn: Es geht um die Ausgrenzung unzähliger Menschen, um ihren Ausschluss vom Arbeitsmarkt und um ihre soziale Isolierung. Visionäre Ideen, zukunftsweisende Mo-

delle sind gefragt, soll die drohende Spaltung unserer Gesellschaft – hier die Integrierten, dort die Ausgegrenzten, hier die Menschen mit Arbeit und Lohn, dort die Menschen ohne Arbeit und Verdienst – vermieden werden. Im «Schwerpunkt» stellen Fachleute solche Modelle vor: das Genfer Gesetz RMCAS, das ein kantonales Mindesteinkommen der Sozialhilfe beinhaltet (Seite 49); das erweiterte Gesetz über Sozialhilfe im Tessin, das neu ein Recht auf staatliche Massnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung von SozialhilfeempfängerInnen (vorerst von Ausgesteuerten und Personen ohne Taggeld-Anspruch sowie von Personen mit ungenügendem Einkommen) kennt (Seite 52); den Entwurf zu einem Familienzulagen-Gesetz im Kanton Tessin, das quasi ein Mindesteinkommen für Familien postuliert (Seite 59). SKöF-Geschäftsführer Peter Tschümperlin nimmt in einem Kommentar die beiden Gesetze zugunsten erwerbs- und arbeitsloser Menschen unter die Lupe (Seite 57).
gem

Genf: Mindesteinkommen für Ausgesteuerte

Von Ueli Tecklenburg¹

Im November 1994 hat der Genfer Grossrat ein Gesetz bezüglich des «Revenu minimum cantonal d'aide sociale» (RMCAS: übersetzbar etwa mit: Kantonales Mindesteinkommen der Sozialhilfe) angenommen. Die neue Sozialhilfe ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Somit ist Genf der erste Kanton, der eine

solche Leistung einführt, obwohl der Tessiner Grossrat bereits im Oktober eine Gesetzesänderung verabschiedet hat². Das neue Gesetz ist das Ergebnis eines langen Prozesses. Schon im Jahr 1990 wurden im Genfer Grossrat zwei Projekte zu einer «allocation d'insertion» und einem «minimum social ga-

¹ Ueli Tecklenburg ist Projektleiter im Fürsorgeamt des Kantons Waadt.

² Das neue Tessiner Gesetz tritt voraussichtlich im Mai 1995 in Kraft.